

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

**Ersatzniststätten und Ersatzquartiere für Gebäudebrüter und Fledermäuse an den Neubauten in der Rummelsburger Bucht**

und **Antwort** vom 26. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16 665

vom 6. September 2023

über Ersatzniststätten und Ersatzquartiere für Gebäudebrüter und Fledermäuse an den Neubauten in der Rummelsburger Bucht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aus der Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg auf die Kleine Anfrage KA/0421/IX geht hervor, dass das Bezirksamt die Verantwortung für die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans XVII-4 (Ostkreuz) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sieht.

Frage 1:

Teilt der Senat die Einschätzung des Bezirksamts Lichtenberg, dass die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans XVII-4 (Ostkreuz) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Rechtsnachfolgerin der Entwicklungsträgergesellschaft „Berlin Rummelsburger Bucht mbH“ liegt?

a) Wenn die Einschätzung nicht geteilt wird, wer trägt nach Meinung des Senats für die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verantwortung?

Antwort zu 1:

Die Einschätzung des Bezirks wird nicht geteilt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen( SenStadt) stellt als Entwicklungsträger in der Rummelsburger Bucht lediglich die Mittel für Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Für die Umsetzung und Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist das Bezirksamt Lichtenberg zuständig, das auch das B-Planverfahren XVII-4 (Ostkreuz) durchgeführt hat und auch für die Erteilung der jeweiligen Baugenehmigungen zuständig ist. Sowohl im bauplanungsrechtlichen als auch im bauaufsichtlichen Verfahren müssen die Belange des Artenschutzes entsprechend beachtet werden.

Frage 2:

Liegen dem Senat andere Erkenntnisse als dem Bezirksamt Lichtenberg vor, was die Zahl und Ausgestaltung der zu schaffenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betrifft („Um den Verlust der geschützten Lebensstätten an Gebäuden und Bäumen auszugleichen, müssen an den Neubauten innerhalb des B-Plans 48 Fledermausquartiere, 24 Höhlenbrüterkästen und zwei Nistkästen für Hausrotschwänze angebracht werden. An den auf dem B-Plan Gelände verbleibenden und in der Umgebung befindlichen Bäumen müssen 14 Fledermausquartiere (versch. Modelle), 18 Nisthilfen für Höhlenbrüter und zwei Halbhöhlenkästen angebracht werden.“)?

a) Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor?

Antwort zu 2:

SenStadt liegen die gleichen Erkenntnisse wie dem Bezirksamt Lichtenberg vor. Die fachliche Zuständigkeit für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt beim Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks.

Frage 3:

Wann kann mit der Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gerechnet werden?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen trotz Nachfrage beim Bezirksamt Lichtenberg keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 26.09.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen